



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmann (SPD) vom 14.06.2011

betreffend Machbarkeitsstudie Grundwasser Ried

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Vor zwei Jahren gab das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine so genannte Machbarkeitsstudie in Auftrag, die zum Ziel hatte, zu untersuchen, inwieweit durch eine Grundwasser-Aufspiegelung im Hessischen Ried der Zustand des Waldes, insbesondere im Hinblick auf den Wasserhaushalt, verbessert wird.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist es zutreffend, dass die oben benannte Studie durch das Hessische Umweltministerium in Auftrag gegeben wurde?

Im Zusammenhang mit Grundwasserentnahmen im Hessischen Ried und den Auswirkungen auf vorhandene Waldlebensräume werden seither auch Fragen einer möglichen Infiltration zur Grundwasseraufspiegelung in unterschiedlichen Richtungen diskutiert. Deshalb veranlasste das Hessische Umweltministerium im Herbst 2007 die Vergabe einer Machbarkeitsstudie, die die Umsetzbarkeit der von Hessen-Forst beabsichtigten lokalen Grundwasserstandsanhebungen in ausgesuchten Waldbereichen untersuchen sollte. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat nach entsprechender Ausschreibung drei Angebote für die Erstellung einer derartigen Machbarkeitsstudie eingeholt. Parallel hat der Wasserverband Hessisches Ried (WHR) bereits am 27. November 2007 die BGS Umweltplanung GmbH (BGS) mit einer wasserwirtschaftlichen Prüfung eines Aufspiegelungskonzepts beauftragt. Aus fachlichen, wirtschaftlichen und terminlichen Aspekten hat sich das Land im Juni 2009 entschlossen, mittels Kooperationsvereinbarung in dieses bestehende Auftragsverhältnis einzusteigen und die anstehenden Fragestellungen gemeinsam bearbeiten zu lassen.

Frage 2. Mit welchem Untersuchungs- bzw. Prüfungsumfang wurde die oben benannte Studie in Auftrag gegeben?

Die Machbarkeitsstudie besteht aus 3 Modulen:

Modul 1 befasst sich mit der Fragestellung, inwiefern die von Hessen-Forst genannten Zielgrundwasserstände mit den vorhandenen Infiltrationsanlagen erreicht werden können, einschließlich einer Bewertung wasserwirtschaftlicher Aspekte und der sich ergebenden Nutzungskonflikte durch Vernässungen.

Modul 2 befasst sich in Teil 1 mit der Optimierung der Erreichung der von Hessen-Forst genannten Zielgrundwasserstände durch zusätzliche Infiltrationsstandorte, einschließlich einer Bewertung wasserwirtschaftlicher Aspekte und der sich ergebenden Nutzungskonflikte durch Vernässungen. In Teil 2 werden Schutzmaßnahmen gegen Siedlungsvernässung konzipiert und eine grobe Kostenschätzung vorgenommen. Des Weiteren werden die Vernässungsgefährdung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bewertet und Lösungsansätze für Schutzmaßnahmen aufgezeigt.

Modul 3 enthält eine konkretisierte Teilbereichsbetrachtung mit einem Maßnahmenbündel zur Erreichung des aus forstfachlichen Aspekten erwünschten Grundwasseranstiegs und zur Vermeidung von Kellervernässungen in Siedlungsgebieten sowie zur Vermeidung von Nutzungseinschränkungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die erstellte Kostenschätzung liefert auf das Gesamtgebiet übertragbare Investitions- und Betriebskosten.

Neben der Untersuchung der technischen Machbarkeit des Aufspiegelungskonzepts und einer Schätzung der damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten findet eine separate waldökologische Begutachtung durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW FVA) statt. Mit diesem Gutachtenteil werden modellhafte Betrachtungen angestellt, unter welchen Rahmenbedingungen für welche Aufspiegelungszentren eine positive Waldentwicklung erzielbar ist, die den gesetzlichen Anforderungen genügt. Damit werden Grundsatzaussagen mit Abschätzung der Realisierbarkeit für in Frage kommende Waldbereiche mit einer langfristigen Risikoabschätzung perspektivisch bis zum Jahr 2100 erarbeitet.

Die Prognose bezieht sich insbesondere auf die Entwicklung der Waldstandorte, der Waldbestandsverhältnisse, der Waldfunktionen sowie der Ausdehnung und Qualität der Lebensraumtypen und der standorttypischen Artenausstattung. Auch werden mit dem Modell unter Annahme der Klimaentwicklung und unter Einbeziehung der möglichen Grundwasseraufspiegelungen optimierte Maßnahmen der Waldbewirtschaftung vorgeschlagen, um geschützte Lebensraumtypen und Arten gezielt zu unterstützen bzw. negative Effekte zu minimieren.

Frage 3. Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung der Studie?

Nach der Kooperation mit dem WHR ist vereinbart, dass die Gesamtkosten für das Gutachten von BGS eine Obergrenze von 120.000 € nicht übersteigen sollen; das Land Hessen trägt 50 v.H. der aus dem Auftragsverhältnis mit BGS entstehenden Kosten. Der Landesanteil in der Höhe von 60.000 € wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Verfügung gestellt und gegenüber dem WHR bereits größtenteils abgerechnet. Als gesondert beauftragte Position wurden für die Arbeiten der NW FVA vom Land Mittel in der Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

Frage 4. Wer trägt die Kosten der Erstellung der Studie?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Frage 5. Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie?

Das BGS-Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Aufspiegelungskonzept von Hessen-Forst zur Sanierung der Wälder und Waldstandorte im südlichen und mittleren Ried grundsätzlich technisch machbar ist. Durch die gezielte Anhebung der Grundwasserstände in Waldbereichen werden teilweise benachbarte Siedlungsbereiche und landwirtschaftliche Nutzflächen vernässen, die wiederum durch entsprechende Schutzmaßnahmen gegen hohe Grundwasserstände gesichert werden müssen. Für Maßnahmen, die das rund 5.400 ha umfassende Waldgebiet umfassen, ist von 100 Mio. € als Investitionskosten auszugehen, die jährlichen Betriebskosten werden mit 10 Mio. € geschätzt. Der ergänzende Gutachtenteil der NW FVA kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung des Aufspiegelungskonzepts in jedem Fall hilfreich für die ausgewählten Waldbereiche ist, den seitherigen Schadensprozessen begegnen kann und unter verschiedenen Annahmeszenarien eines mutmaßlichen Klimawandels die prognostizierte Zustandsverschlechterung ausgleichen könnte.

Frage 6. Wann wird die Studie veröffentlicht?

Die Abschlussberichte der Gutachter wurden von den Kooperationspartnern anlässlich der letzten gemeinsamen Steuerungsgruppensitzung am 31. Mai 2011 entgegen genommen. Das hydrologische Gutachten liegt in einer mehrbändigen Ausfertigung vor, die gebundene Textfassung des Gutachtens der NW FVA wird verabredungsgemäß bis Ende des dritten Quartals erwartet. Eine Entscheidung über eine Veröffentlichung wird daher frühestens Ende des Jahres getroffen werden können.

Wiesbaden, 22. August 2011

Lucia Puttrich